

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu überdenken.

Begründung:

Die Hauptstossrichtung von optiSO+ mit harmonisierten Kosteninstrumenten, geklärten und beschriebenen Angeboten und einem transparenten Vergabeverfahren ist durchaus erwünscht. Auch das Ziel, dass alle Kinder mit gleichen Lebensvoraussetzungen überall im Kanton möglichst den gleichen Zugang zu gleichwertigen Bildungsangeboten erhalten sollen, ist unbestritten und zu unterstützen. Das Prinzip der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern ist zeitgemäss. Es stellt sich aber für die Auftraggebenden die Frage, ob diese Ziele mit der am 24.11.2020 beschlossenen planerischen Festlegung der Versorgungsregionen und der anstehenden Umsetzungsschritte (RRB Nr. 2020/1654) zu erreichen sind (siehe auch: Kantonale Spezialangebote/Grundlagen zur Leistungsbestellung/Planung der Versorgungsregionen, VSA 6.11.2020; https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no_cache=1&tx_rrbpublications_publication%5Bpublication%5D=42026&cHash=6d2d745d2793ff2e8fa576c8f5971cc3)

Es gibt im Kanton Solothurn unbestritten Optimierungspotential in der Heilpädagogischen Angebotsplanung. Dieses Potential ist aber mit dieser wenig fachbezogenen Logik und mit fraglichen Erhebungszahlen nur durch Institutionsverschiebungen kaum zu erreichen. Grundlegende und entscheidende Fragen (z.B. der Zuteilungen in gewissen Regionen, Bauten, Transportwesen, Aufsichtsbehörden, Q-Management, usw.) sind noch nicht geklärt. Erreicht werden mit dem beschlossenen Modell Lösungen auf Kosten der Kinder und des Personals. Alle Aktionen sollten insbesondere aus fachbezogener, heilpädagogischer Sicht folgende Grundhaltung verkörpern: das Wohl und die Bildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind zentral. Zu erreichen wäre das Optimierungsziel durch eine mit allen Aspekten durchdachten Analyse. Dazu gehört auch eine verbesserte Kommunikation.

Bei näherer Betrachtung der Massnahmen stellt man fest, dass die dem Projekt zu Grunde liegende Logik nicht den heutigen fachlichen Anforderungen entspricht. Das angestrebte Ziel der Kosteneindämmung im Bereich der Schülertransporte kann nicht funktionieren, wenn zum Beispiel Schüler aus Bellach oder Lommiswil in der Bedarfsstufe 1 nicht mehr ins naheliegende HPSZ Solothurn, sondern nach Grenchen transportiert werden müssen. Der Aspekt der Regionalisierung und die Absicht, damit Transportkosten zu reduzieren, geht so nicht auf. Die Zuteilung der Bedarfsstufen 1 bis 3 und die Vergabe der Bedarfsstufen 2 und 3 in grösseren Regionen/HUBs erzeugt eine vermehrte Abspaltung von Schülerinnen und Schülern (SuS) in der Wohnortsnähe.

Die Bedarfsstufen 1,2 und 3 sind vor allem über das Mengengerüst (Anzahl SuS pro Bedarfsstufe) definiert. Trotzdem spricht man von Zuteilungsplanung. Die Ausschreibung und Definition der Bedarfsstufen wie auch die Anzahl der SuS pro Standort sind nicht mit aktuellen Zahlen unterlegt – um Planungssicherheit zu gewährleisten, muss zunächst die Schülerschaft in der Definition und in der Menge klar umrissen werden. Ansonsten ist eine Planung für die Anbieter auf Sommer 2022 kaum zu erstellen.

Mit der Volksabstimmung vom 14.4.2013 stimmte eine überwältigende Mehrheit von 85,77% einer Kantonalisierung der fünf öffentlich-rechtlichen Sonderschulen zu einer Schule unter einem Dach zu. Per 1.1.2014 wurde diese Massnahme umgesetzt. Seither wird diese HPSZ-Struktur oftmals als Leuchtturmprojekt vom Kanton präsentiert. Die fünf Standorte haben bewiesen, dass sie eine Grundabdeckung im Kanton gewährleisten können. Mit den geplanten Massnahmen wird der gesamte westliche Kantonsteil von der bestens funktionierenden HPSZ-Struktur ausgeschlossen.

Das HPSZ Grenchen soll aufgelöst und vom Sonderpädagogischen Zentrum Bachtelen übernommen werden. Dies aus einer vereinfachenden «Häuschen-Denk-Logik»: ein

Standort = ein Haus. Die Frage nach sinnvollen historisch gewachsenen Überschneidungen (wie bisher gehabt) wird vernachlässigt.

Einer der Grundgedanken von optiSO+ ist, dass die gleichen Angebote in allen Regionen für alle Sus gleich sind. Daher ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Leistungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anbieter gleich sind. Das HPSZ wie die privaten Anbieter sollten in der Form und Inhalt gleiche Leistungsvereinbarungen erhalten. Das damit verfolgte Ziel sollte sein: alle HUBs können ähnlich agil handeln.

Zur Dringlichkeit: Die Ausschreibung der zu beschaffenden Angebote (Leistungsstellung) ist angelaufen und dauert noch bis zu Ende März 2021. Der Start der operativen Umsetzung soll auf den Beginn des Schuljahres 2022/23, d.h. am 1.8.2022 erfolgen. Korrekturen müssen möglichst schnell vorgenommen werden.

1. Peter Brotschi
2. Remo Bill
3. Hubert Bläsi